

Telekom Austria TA AG · Lassallestraße 9 · 1020 Wien

Vorab per mail  
An die  
Rundfunk und Telekom-Regulierungs GmbH  
Mariahilferstraße 77-79  
1060 Wien

**Betrifft: Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zur 1. Novelle der KEM-V 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren!

05. März 2010

Telekom Austria bedankt sich für die Möglichkeit, sowohl im Rahmen des AK-TK, als auch nun im Zuge der Konsultation gemäß § 128 TKG 2003, zu den, für die 1. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelte- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009) vorgeschlagenen Änderungen Stellung beziehen zu können.

Telekom Austria kommt dieser Möglichkeit innerhalb der gesetzten Frist gerne nach.

**Universal International Shared Cost Numbers**

*[Es] erfolgt eine Anpassung im Bereich der Mehrwertdienste, damit die Erreichbarkeit von International Shared Cost Numbers (ISCN, „00 808 xxxxxxxx“) auch österreichischen Endkunden gesetzteskonform angeboten werden kann. Dabei ist insbesondere die Vorgabe des § 24 Abs 2 TKG 2003 idgF zu berücksichtigen, der die RTR beauftragt, nähere Bestimmungen über eine transparente und den erforderlichen Schutz der Nutzer beachtende Erbringung von Mehrwertdiensten festzulegen.*

Telekom Austria möchte hinsichtlich der Ausgestaltung des Rufnummernbereiches für Universal International Shared Cost Numbers in Österreich zu den derzeit im Konsultationsdokument enthaltenen Regelungen wie folgt Stellung nehmen:

Telekom Austria unterstützt den Vorschlag der RTR-GmbH, Rufe zu Universal International Shared Cost Numbers in einem zielnetztarifierten Szenario mit einem betragsmäßig festen Endkundenentgelt abzubilden. Telekom Austria spricht sich in diesem Zusammenhang gegen die Einrichtung von mehreren Tarifstufen für diesen Rufnummernbereich, sowie gegen die Festlegung einer Betrags-Obergrenze (statt dem vorgeschlagenen Festbetrag) für das Endkundenentgelt aus.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "S. D. Hof".

Telekom Austria ist der festen Überzeugung, dass die positive Entwicklung des gesamten Rufnummernbereichs maßgeblich von der Akzeptanz und dem Vertrauen der Endkunden abhängt. Aus diesem Grund sind aus unserer Sicht diese Festlegungen unabdingbar, um für den Endkunden den bestmöglichen Schutz und die größtmögliche Transparenz und damit in der Folge den wirtschaftlichen Erfolg dieses Dienstes zu gewährleisten.

Ein weiteres wesentliches Argument, das gegen die etwaige Einrichtung von mehreren Tarifstufen bei Universal International Shared Cost Numbers spricht ist, dass diese Rufnummern von der ITU-T 3+8stellig vergeben werden. Die Einrichtung von Tarifstufen würde daher in diesem Fall bedeuten, dass zur Festlegung des Endkundentarifes die Rufnummer in ihrer vollen Länge bewertet werden müsste. Dies ist (wohl nicht nur bei Telekom Austria) im Hinblick auf die technischen Anforderungen mit einem vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand nicht möglich.

Hinsichtlich der Höhe des Endkundenentgeltes regt Telekom Austria an, dies falls auf eine bereits bestehende Tarifstufe zurückzugreifen, um die Aufwände für alle Beteiligten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Betragsmäßig ist folgende Übersicht relevant: Laut Information der deutschen Telekom<sup>1</sup> wird das Produkt Shared Cost Universal (dabei handelt es sich um das Produkt zur Nutzung des Rufnummernbereichs für Universal International Shared Cost Numbers) derzeit in Europa mit einer Endkundentarifbandbreite von 15 Ct./Minute aus dem deutschen Festnetz bis zu 187,50 Ft./Minute (entspricht ca. 68 Ct./Minute) aus dem ungarischen Festnetz oder Mobilnetz angeboten. Telekom Austria ist der Meinung, dass es beim Vorliegen einer derart großen Spreizung von Endkundentarifen aus österreichischer Sicht sehr unvorteilhaft wäre, die nationalen Endkundentarife just an das unterste Ende der gegenwärtig angebotenen Tarifbandbreite zu legen. Zudem erscheint der Betrag von 15 Ct./Minute auch schon deshalb ungünstig, da es sich nicht um eine bestehende Tarifstufe handelt und somit für alle Beteiligten erhöhte Aufwände entstehen würden.

Das Endkundenentgelt, das die genannten Anforderungen aus unserer Sicht bestmöglich erfüllt, beträgt 20 Ct./Minute. Diese Tarifstufe ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch die nationalen Rufnummern für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze hinter 820 bestens etabliert und liegt betragsmäßig an der Obergrenze der nationalen Shared-Cost-Angebote. Diese Platzierung des Dienstes an der oberen Grenze der nationalen Shared-Cost-Angebote erscheint schon alleine deshalb geboten, da die Erbringung eines internationalen Shared-Cost-Dienstes ungleich höhere Aufwände für den Betreiber mit sich bringt (zB zusätzliche Vertragsverhältnisse mit beteiligten ausländischen Quell- bzw. Zielnetzen).

Konkret regt Telekom Austria daher an, die Regelungen in § 7a KEM-V 2009 (Konsultationsdokument zur 1. Novelle) grundsätzlich beizubehalten und lediglich die Betragshöhe von derzeit EUR 0,15 pro Minute auf EUR 0,20 pro Minute zu erhöhen.

Die Einführung von mehreren Tarifstufen für diesen Rufnummernbereich, sowie die Festlegung einer Betrags-Obergrenze (statt dem vorgeschlagenen Festbetrag) lehnt Telekom Austria im Hinblick auf die Akzeptanz der Endkunden für diesen Rufnummernbereich, sowie aus technischen Gründen ab.

---

<sup>1</sup> Quelle: [http://mwl.telekom.de/produkte/index.php?p\\_id=1188](http://mwl.telekom.de/produkte/index.php?p_id=1188) (Stand : 2010-03-01)

Telekom Austria ersucht die RTR-GmbH um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme und steht für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Martin Fröhlich". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Ing. Mag. Martin Fröhlich, LL.M.  
Leiter Regulatory Affairs

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Marielouise Gregory". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Marielouise Gregory  
Leiterin Legal Department

A small, handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gregory".